



## Lesen Sie u. a. im amtlichen Teil:

- Einladung und Tagesordnung zur 106. Zweckverbandsversammlung **Seite 2**
- Öffentliche Ausschreibungen **Seite 3 ff.**

## im nichtamtlichen Teil:

- Portrait von Heiko Schmidt, Abteilungsleiter Technik **Seite 12 f.**
- Bilanz der erfassten Abfallmengen und Wertstoffe im Gebiet des ZASO 2009 **Seite 14 f.**
- Aufruf zum Fotowettbewerb **Seite 15**
- Öffentliche Abfallentsorgung und Baustellen **Seite 15 f.**
- Bürger fragen – Abfallberater antworten **Seite 17**

## Bitte beachten Sie auch den Artikel

„Mit dem Frühjahr kommt die Hochsaison des Grünabfalls“ **Seite 13**

# Saale-Orla-Schau 2010



*Eifrige Diskussionen am Stand des ZASO bei einer vergangenen Saale-Orla-Schau*

Vom 7. bis 10. Mai 2010 findet in der Shedhalle in Pößneck und auf dem angrenzenden Viehmarktgelände die 18. Saale-Orla-Schau statt. Diese Messe wird unter der Schirmherrschaft von Landrat Frank Roßner, dem Bürgermeister von Pößneck Michael Modde und dem Veranstalter - Werbebüro Dagmar Rabis gemeinsam durchgeführt. Auch der ZASO wird sich mit einem Stand in der Shedhalle beteiligen. Interessierte Bürger sind schon jetzt eingeladen, sich am Stand des

ZASO zu informieren. Dort werden Sie kompetente Mitarbeiter erwarten, die auf Ihre Fragen und Probleme eingehen.

Wir wünschen uns allen ein gutes Gelingen! Die Saale-Orla-Schau hat für die Besucher geöffnet:

7. Mai 2010: 13:00 bis 18:00 Uhr  
 8. Mai 2010: 10:00 bis 18:00 Uhr  
 9. Mai 2010: 10:00 bis 18:00 Uhr

**Alle Besucher haben freien Eintritt!**

### ZASO-Service:

#### Öffnungszeiten der Geschäftsstelle des ZASO in Pößneck, Wohlfarthstraße 7

Mo-Mi 09:00 – 11:30 Uhr, 13:00 – 15:00 Uhr  
 Do 09:00 – 11:30 Uhr, 13:00 – 18:00 Uhr  
 Fr 09:00 – 11:30 Uhr

#### Öffnungszeiten des Abfallbehandlungszentrums Wiewärthe in Pößneck, Im Langen Sand

Mo 08:30 – 18:00 Uhr  
 Di-Do 08:30 – 16:30 Uhr  
 Fr 08:30 – 17:00 Uhr  
 (freitags für private Kleinanlieferer bis 18:00 Uhr)

### Rufnummern:

#### Geschäftsstelle:

Zentrale: (0 36 47) 44 17-0  
 Abfallberatung: (0 36 47) 44 17 17, -22  
 Fax: (0 36 47) 44 17 44  
 E-Mail: [zaso.info@t-online.de](mailto:zaso.info@t-online.de)

#### Abfallbehandlungszentrum:

Wiewärthe (0 36 47) 43 13 90

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe, Grünabfallannahmepplätze, Schadstoffannahmestelle und Übergabestellen finden Sie im Abfallterminheft und auf unserer Homepage: [www.zaso-online.de](http://www.zaso-online.de)



**Inhalt – Titel:**

- Einladung zur Saale-Orla-Schau **Seite 1**

**Inhalt – Amtlicher Teil:**

- Einladung zur 106. Zweckverbandsversammlung **Seite 2**
- Tagesordnung der 106 Zweckverbandsversammlung **Seite 2**
- Beschlüsse der 105. Zweckverbandsversammlung **Seite 2**
- Öffentliche Ausschreibung nach §17 Nr. 1 VOL/A Nr. AW 2/2010 **Seite 3**
- Öffentliche Ausschreibung nach §17 Nr. 1 VOL/A Nr. AW 3/2010 **Seite 3 f.**
- Öffentliche Ausschreibung nach §17 Nr. 1 VOL/A Nr. AW 4/2010 **Seite 4 f.**
- Öffentliche Ausschreibung nach §17 Nr. 1 VOL/A Nr. AW 5/2010 **Seite 5 f.**
- Öffentliche Ausschreibung nach §17 Nr. 1 VOL/A Nr. AW 6/2010 **Seite 6 f.**
- Öffentliche Ausschreibung nach §17 Nr. 1 VOL/A Nr. AW 7/2010 **Seite 7**
- Öffentliche Ausschreibung nach §17 Nr. 1 VOL/A Nr. AW 8/2010 **Seite 8**
- Öffentliche Ausschreibung nach §17 Nr. 1 VOL/A Nr. AW 9/2010 **Seite 8 f.**
- Öffentliche Ausschreibung nach §17 Nr. 1 VOL/A Nr. AW 10/2010 **Seite 9 f.**
- Öffentliche Ausschreibung nach §17 Nr. 1 VOL/A Nr. AW 11/2010 **Seite 10 f.**
- Änderungen bei den Vertriebsstellen für Müllmarken, Müllsäcke **Seite 11**
- Hinweis zur Abfallentsorgung in Rottenbach **Seite 11**
- Änderung von Abfuhrterminen für die Altpapiertonne **Seite 11**

**Inhalt – Nichtamtlicher Teil:**

- Portrait Heiko Schmidt, Abteilungsleiter Technik und stellvertretender Geschäfts- und Werkleiter **Seite 12 f.**
- Mit dem Frühjahr kommt die Hochsaison des Grünabfalls **Seite 13**
- Bilanz der erfassten Abfallmengen und Wertstoffe im Gebiet des ZASO 2009 **Seite 14 f.**
- Aufruf zum Fotowettbewerb in Vorbereitung des Abfallkalenders 2010 **Seite 15**
- Öffentliche Abfallentsorgung und Baustellen **Seite 15 f.**
- Bitte Abfallbehältnisse rechtzeitig bereitstellen! **Seite 16**
- Neuerungen zum eANV **Seite 16**
- Entsorgung von gefährlichen Abfällen **Seite 16 f.**
- Nachruf **Seite 17**
- Bürger fragen – Abfallberater antworten **Seite 17**
- Kinderecke **Seite 18**

# Amtlicher Teil

## Einladung

Die 106. Sitzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla findet am

**Montag, dem 26. April 2010, 16:00 Uhr**  
**In 07381 Pößneck, Wohlfarthstraße 7**

im Konferenzraum statt.

## Tagesordnung zur 106. ZV-Versammlung am 26. April 2010

Mit \* gekennzeichnete TOP gehören zum Eigenbetrieb TVS.

- A. Öffentlich/Beschlüsse**
- A.1 Bestätigung der Tagesordnung
- A.2 Bestätigung der Niederschrift der 105. ZV-Versammlung
- A.3\* Beauftragung zur Lieferung, Montage, Inbetriebnahme und Wartung eines Nachzerkleinerungsaggregats für die TVS  
B-Vorlage 03/2010
- A.4\* Vergabe der Stromlieferung für die TVS  
B-Vorlage 04/2010 (Tischvorlage)
- A.5\* Vergabe der Entsorgung der Reststoffe aus der Abgasreinigung der TVS  
B-Vorlage 05/2010
- A.7 Vergabe Leasing-Autos ZASO  
B-Vorlage 06/2010

- A.8 Grunderwerb Teilflächen Deponie Königsthal  
B-Vorlage 07/2010
- B. Öffentlich/Informationen**
- B.1 Übersicht über Beschlüsse und Informationen des ZASO - Teil 97
- B.2 Kurzinformationen/Anfragen
- C. Nichtöffentlich/Beschlüsse**
- C.1\* Vergabe Darlehen TVS  
B-Vorlage 08/2010 (Tischvorlage)
- D. Nichtöffentlich/Informationen**
- D.1 Protokolle zu Auftragserteilungen

## Beschlüsse der 105. ZV-Versammlung vom 09. Februar 2010

### Beschluss-Nr. 01/2010

Die ZV-Versammlung vergibt die Montageleistung zur Ertüchtigung der Brennstoffförderung (Plattenband) an die Firma:

*TSB – Technik Service Betrieb GmbH,  
Breitscheidstraße 140 in 07407 Rudolstadt.*

### Beschluss-Nr. 02/2010

Die ZV-Versammlung beschließt gemäß vorliegendem Konzept die Verträge zu Elektroaltgeräte-Übergabestellen zum 31.12.2010 zu kündigen und die Wertstoffhöfe und Elektroaltgeräte-Übergabestellen, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, öffentlich auszuschreiben.

# Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOL/A, Nummer: AW 2/2010

## a) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:

Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO)  
Wohlfarthstraße 7  
07381 Pößneck

Tel.: (0 36 47) 44 17 24  
Fax: (0 36 47) 44 17 44  
E-Mail: zaso.graessner@t-online.de

## b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung (gemäß § 3 Nr. 1 (1) VOL/A)

## c) Art, Umfang und Ort der Leistung:

Transport und ordnungsgemäße Verwertung von Grünabfällen aus privaten Haushalten des ZASO von einem Wertstoffhof im Gebiet der Stadt Saalfeld

## d) Aufteilung in Lose:

keine Lose

## e) Ausführungsfrist:

1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2013

## f) Name und Anschrift der Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen schriftlich oder per Fax abgefordert werden können:

- 1.) siehe Punkt a)
- 2.) Einsendefrist für Anträge entfällt

## g) Einsehen der Verdingungsunterlagen:

entfällt

## h) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:

entfällt

## i) Ablauf der Angebotsfrist:

- 1.) 24. August 2010, 13:00 Uhr
- 2.) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: siehe Punkt a)

## k) Höhe der Sicherheitsleistung:

keine

## l) wesentliche Zahlungsbedingungen:

Rechnungslegung zum Monatsende gemäß angefallener Tonnage unter Vorlage von Wiegescheinen

## m) geforderte Eignungsnachweise:

Nachweis über die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen durch Bescheinigung einer repräsentativen Krankenkasse

Nachweis über die Erfüllung der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben durch Bescheinigung der zuständigen Behörde

Nachweis der Mitgliedschaft und Erfüllung der Zahlungspflicht in der Berufsgenossenschaft

Nachweis über die Eintragung im Berufs- oder Handelsregister

Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung

Genaue Angaben über den vorgesehenen Verwertungsweg einschließlich der dazu notwendigen Genehmigungen

Weitere erforderliche Genehmigungen sind dem Angebot beizulegen.

Die geforderten Nachweise dürfen nicht älter als sechs Monate bzw. müssen noch gültig sein. Sind die Unterlagen unvollständig, behält sich der Auftraggeber Nachforderungen vor.

## n) Zuschlagskriterien:

wirtschaftlichstes Angebot

## o) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

30. November 2010

## p) Besondere Hinweise:

Für Angebote, die nicht berücksichtigt wurden, gelten die Bestimmungen des § 27 VOL/A.

Zur Angebotseröffnung sind gemäß § 22 VOL/A Bieter nicht zugelassen.

Dr. Cichonski  
Geschäftsleiter

# Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOL/A, Nummer: AW 3/2010

## a) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:

Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO)  
Wohlfarthstraße 7  
07381 Pößneck

Tel.: (0 36 47) 44 17 24  
Fax: (0 36 47) 44 17 44  
E-Mail: zaso.graessner@t-online.de

## b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung (gem. § 3 Nr. 1 (1) VOL/A)

- c) Art, Umfang und Ort der Leistung:**  
 Ordnungsgemäße Verwertung (z. B. Flächen- oder Mietenkompostierung) und Transport von Grünabfällen aus privaten Haushalten des ZASO vom Wertstoffhof auf dem Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe in Pößneck  
 Monate bzw. müssen noch gültig sein. Sind die Unterlagen unvollständig, behält sich der Auftraggeber Nachforderungen vor.
- d) Aufteilung in Lose:**  
 keine Lose
- e) Ausführungsfrist:**  
 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011
- f) Name und Anschrift der Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen schriftlich oder per Fax abgefordert werden können:**  
 1.) siehe Punkt a)  
 2.) Einsendefrist für Anträge entfällt
- g) Einsehen der Verdingungsunterlagen:**  
 entfällt
- h) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:**  
 entfällt
- i) Ablauf der Angebotsfrist:**  
 1.) 26. Mai 2010, 13:00 Uhr  
 2.) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: siehe Punkt a)
- k) Höhe der Sicherheitsleistung:**  
 keine
- l) wesentliche Zahlungsbedingungen:**  
 Rechnungslegung zum Monatsende gemäß angefallener Tonnage unter Vorlage von Wiegescheinen
- m) geforderte Eignungsnachweise:**  
 Nachweis über die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen durch Bescheinigung einer repräsentativen Krankenkasse  
 Nachweis über die Erfüllung der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben durch Bescheinigung der zuständigen Behörde  
 Nachweis der Mitgliedschaft und Erfüllung der Zahlungspflicht in der Berufsgenossenschaft  
 Nachweis über die Eintragung im Berufs- oder Handelsregister  
 Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung  
 Ausführliche Angaben über den vorgesehenen Verwertungsweg einschließlich der dazu notwendigen Genehmigungen  
 Weitere erforderliche Genehmigungen sind dem Angebot beizulegen.  
 Die geforderten Nachweise dürfen nicht älter als sechs
- n) Zuschlagskriterien:**  
 wirtschaftlichstes Angebot
- o) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:**  
 30. September 2010
- p) Besondere Hinweise:**  
 Für Angebote, die nicht berücksichtigt wurden, gelten die Bestimmungen des § 27 VOL/A.  
 Zur Angebotseröffnung sind gemäß § 22 VOL/A Bieter nicht zugelassen.
- Dr. Cichonski  
 Geschäftsleiter
- ## Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOL/A, Nummer: AW 4/2010
- a) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:**  
 Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO)  
 Wohlfarthstraße 7  
 07381 Pößneck  
 Tel.: (0 36 47) 44 17 24  
 Fax: (0 36 47) 44 17 44  
 E-Mail: zaso.graessner@t-online.de
- b) Vergabeverfahren:**  
 Öffentliche Ausschreibung (gemäß § 3 Nr. 1 (1) VOL/A)
- c) Art, Umfang und Ort der Leistung:**  
 Errichtung und Betrieb eines Wertstoffhofes in Bad Lobenstein oder näherer Umgebung sowie z. T. Transport der Abfälle zu den jeweiligen Entsorgungseinrichtungen
- d) Aufteilung in Lose:**  
 keine Lose
- e) Ausführungsfrist:**  
 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2015
- f) Name und Anschrift der Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen schriftlich oder per Fax abgefordert werden können:**  
 1.) siehe Punkt a)  
 2.) Einsendefrist für Anträge entfällt



**g) Einsehen der Verdingungsunterlagen:**

entfällt

**h) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:**

entfällt

**i) Ablauf der Angebotsfrist:**

- 1.) 25. August 2010, 15:00 Uhr
- 2.) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:  
siehe Punkt a)

**k) Höhe der Sicherheitsleistung:**

keine

**l) wesentliche Zahlungsbedingungen:**

Rechnungslegung zum Monatsende zu einem Zwölftel des Jahrespreises

**m) geforderte Eignungsnachweise:**

Nachweis über die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen durch Bescheinigung einer repräsentativen Krankenkasse

Nachweis über die Erfüllung der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben durch Bescheinigung der zuständigen Behörde

Nachweis der Mitgliedschaft und Erfüllung der Zahlungspflicht in der Berufsgenossenschaft

Nachweis über die Eintragung im Berufs- oder Handelsregister  
Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung

Genaue Bezeichnung, Nutzungsberechtigung und die erforderliche behördliche Genehmigung des vorgesehenen Annahmeplatzes

Vorschlag zu den Öffnungszeiten sowie ggf. weitere erforderliche Genehmigungen

Die geforderten Nachweise dürfen nicht älter als sechs Monate bzw. müssen noch gültig sein. Sind die Unterlagen unvollständig, behält sich der Auftraggeber Nachforderungen vor.

**n) Zuschlagskriterien:**

wirtschaftlichstes Angebot

**o) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:**

30. November 2010

**p) Besondere Hinweise:**

Für Angebote, die nicht berücksichtigt wurden, gelten die Bestimmungen des § 27 VOL/A.  
Zur Angebotseröffnung sind gemäß § 22 VOL/A Bieter nicht zugelassen.

## Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOL/A, Nummer: AW 5/2010

**a) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:**

Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO)  
Wohlfarthstraße 7  
07381 Pößneck

Tel.: (0 36 47) 44 17 24  
Fax: (0 36 47) 44 17 44  
E-Mail: zaso.graessner@t-online.de

**b) Vergabeverfahren:**

Öffentliche Ausschreibung (gemäß § 3 Nr. 1 (1) VOL/A)

**c) Art, Umfang und Ort der Leistung:**

Errichtung und Betrieb eines Wertstoffhofes inklusive Übergabestelle für Elektro- und Elektronik(alt)geräte auf einem geeigneten Gelände in Schleiz oder näherer Umgebung sowie z. T. Transport der Abfälle zu den jeweiligen Entsorgungseinrichtungen

**d) Aufteilung in Lose:**

keine Lose

**e) Ausführungsfrist:**

1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2015

**f) Name und Anschrift der Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen schriftlich oder per Fax abgefordert werden können:**

- 1.) siehe Punkt a)
- 2.) Einsendefrist für Anträge entfällt

**g) Einsehen der Verdingungsunterlagen:**

entfällt

**h) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:**

entfällt

**i) Ablauf der Angebotsfrist:**

- 1.) 15. Juni 2010, 14:00 Uhr
- 2.) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:  
siehe Punkt a)

**k) Höhe der Sicherheitsleistung:**

keine

**l) wesentliche Zahlungsbedingungen:**

Rechnungslegung zum Monatsende zu einem Zwölftel des Jahrespreises

**m) geforderte Eignungsnachweise:**

Nachweis über die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen durch Bescheinigung einer repräsentativen Krankenkasse

Nachweis über die Erfüllung der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben durch Bescheinigung der zuständigen Behörde

Nachweis der Mitgliedschaft und Erfüllung der Zahlungspflicht in der Berufsgenossenschaft

Nachweis über die Eintragung im Berufs- oder Handelsregister

Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung

Genauere Bezeichnung, Nutzungsberechtigung und die erforderliche immissionsschutzrechtliche Genehmigung des vorgesehenen Annahmeplatzes

Vorschlag zu den Öffnungszeiten gemäß Leistungsbeschreibung sowie ggf. weitere erforderliche Genehmigungen

Die geforderten Nachweise dürfen nicht älter als sechs Monate bzw. müssen noch gültig sein. Sind die Unterlagen unvollständig, behält sich der Auftraggeber Nachforderungen vor.

**n) Zuschlagskriterien:**

wirtschaftlichstes Angebot

**o) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:**

30. Oktober 2010

**p) Besondere Hinweise:**

Für Angebote, die nicht berücksichtigt wurden, gelten die Bestimmungen des § 27 VOL/A.

Zur Angebotseröffnung sind gemäß § 22 VOL/A Bieter nicht zugelassen.

Dr. Cichonski  
Geschäftsleiter

## Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOL/A, Nummer: AW 6/2010

**a) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:**  
Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO)  
Wohlfarthstraße 7  
07381 Pößneck

Tel.: (0 36 47) 44 17 24

Fax: (0 36 47) 44 17 44

E-Mail: zaso.graessner@t-online.de

**b) Vergabeverfahren:**

Öffentliche Ausschreibung (gemäß § 3 Nr. 1 (1) VOL/A)

**c) Art, Umfang der Leistung:**

Ersatzbeschaffung eines Pritschenwagens

**d) Aufteilung in Lose:**

keine Lose

**e) Ausführungsfrist:**

frühestmögliche verbindliche Lieferfrist,  
maximal 31. Mai 2010

**f) Name und Anschrift der Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen schriftlich oder per Fax abgefordert werden können:**

1.) siehe Punkt a)

2.) Einsendefrist für Anträge entfällt

**g) Einsehen der Verdingungsunterlagen:**

entfällt

**h) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:**

entfällt

**i) Ablauf der Angebotsfrist:**

1.) 11. Mai 2010, 14:00 Uhr

2.) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:  
siehe Punkt a)

**k) Höhe der Sicherheitsleistung:**

keine

**l) wesentliche Zahlungsbedingungen:**

zwei Wochen Zahlungsfrist nach Rechnungslegung

**m) geforderte Eignungsnachweise:**

Nachweis über die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen durch Bescheinigung einer repräsentativen Krankenkasse

Nachweis über die Erfüllung der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben durch Bescheinigung der zuständigen Behörde

Nachweis über die Eintragung im Berufs- oder Handelsregister oder gleichwertiger Nachweis der gewerblichen Befähigung

Die geforderten Nachweise dürfen nicht älter als sechs Monate bzw. müssen noch gültig sein. Sind die Unterlagen unvollständig, behält sich der Auftraggeber Nachforderungen vor.

**n) Zuschlagskriterien:**

wirtschaftlichstes Angebot

**o) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:**

1. September 2010

**p) Besondere Hinweise:**

Für Angebote, die nicht berücksichtigt wurden, gelten die Bestimmungen des § 27 VOL/A.

Zur Angebotseröffnung sind gemäß § 22 VOL/A Bieter nicht zugelassen.

Dr. Cichonski  
Geschäftsleiter

## Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOL/A, Nummer: AW 7/2010

**a) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:**

Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO)  
Wohlfarthstraße 7  
07381 Pößneck

Tel.: (0 36 47) 44 17 24

Fax: (0 36 47) 44 17 44

E-Mail: zaso.graessner@t-online.de

**b) Vergabeverfahren:**

Öffentliche Ausschreibung (gem. § 3 Nr. 1 (1) VOL/A)

**c) Art, Umfang und Ort der Leistung:**

Errichtung und Betrieb eines Wertstoffhofes in Schmie-  
defeld oder näherer Umgebung sowie z. T. Transport  
der Abfälle zu den jeweiligen Entsorgungseinrichtungen

**d) Aufteilung in Lose:**

keine Lose

**e) Ausführungsfrist:**

1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2015

**f) Name und Anschrift der Stelle, bei der die Verdingungs-  
unterlagen schriftlich oder per Fax abgefordert werden  
können:**

1.) siehe Punkt a)

2.) Einsendefrist für Anträge entfällt

**g) Einsehen der Verdingungsunterlagen:**

entfällt

**h) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:**

entfällt

**i) Ablauf der Angebotsfrist:**

1.) 24. August 2010, 14:00 Uhr

2.) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:  
siehe Punkt a)

**k) Höhe der Sicherheitsleistung:**

keine

**l) wesentliche Zahlungsbedingungen:**

Rechnungslegung zum Monatsende zu einem Zwölftel des Jahrespreises

**m) geforderte Eignungsnachweise:**

Nachweis über die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen durch Bescheinigung einer repräsentativen Krankenkasse

Nachweis über die Erfüllung der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben durch Bescheinigung der zuständigen Behörde

Nachweis der Mitgliedschaft und Erfüllung der Zahlungspflicht in der Berufsgenossenschaft

Nachweis über die Eintragung im Berufs- oder Handelsregister

Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung

Genauere Bezeichnung, Nutzungsberechtigung und die erforderliche behördliche Genehmigung des vorgesehenen Annahmeplatzes

Vorschlag zu den Öffnungszeiten sowie ggf. weitere erforderliche Genehmigungen

Die geforderten Nachweise dürfen nicht älter als sechs Monate bzw. müssen noch gültig sein. Sind die Unterlagen unvollständig, behält sich der Auftraggeber Nachforderungen vor.

**n) Zuschlagskriterien:**

wirtschaftlichstes Angebot

**o) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:**

30. November 2010

**p) Besondere Hinweise:**

Für Angebote, die nicht berücksichtigt wurden, gelten die Bestimmungen des § 27 VOL/A.

Zur Angebotseröffnung sind gemäß § 22 VOL/A Bieter nicht zugelassen.

Dr. Cichonski  
Geschäftsleiter

## Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOL/A, Nummer: AW 8/2010

### a) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:

Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO)  
Wohlfarthstraße 7  
07381 Pößneck

Tel.: (0 36 47) 44 17 24

Fax: (0 36 47) 44 17 44

E-Mail: zaso.graessner@t-online.de

### b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung (gemäß § 3 Nr. 1 (1) VOL/A)

### c) Art, Umfang und Ort der Leistung:

Errichtung und Betrieb eines Wertstoffhofes in Unterwellenborn oder näherer Umgebung sowie z. T. Transport der Abfälle zu den jeweiligen Entsorgungseinrichtungen

### d) Aufteilung in Lose:

keine Lose

### e) Ausführungsfrist:

1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2015

### f) Name und Anschrift der Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen schriftlich oder per Fax abgefordert werden können:

- 1.) siehe Punkt a)
- 2.) Einsendefrist für Anträge entfällt

### g) Einsehen der Verdingungsunterlagen:

entfällt

### h) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:

entfällt

### i) Ablauf der Angebotsfrist:

- 1.) 15. Juni 2010, 15:00 Uhr
- 2.) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: siehe Punkt a)

### k) Höhe der Sicherheitsleistung:

keine

### l) wesentliche Zahlungsbedingungen:

Rechnungslegung zum Monatsende zu einem Zwölftel des Jahrespreises

### m) geforderte Eignungsnachweise:

Nachweis über die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen durch Bescheinigung einer repräsentativen Krankenkasse

Nachweis über die Erfüllung der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben durch Bescheinigung der zuständigen Behörde

Nachweis der Mitgliedschaft und Erfüllung der Zahlungspflicht in der Berufsgenossenschaft

Nachweis über die Eintragung im Berufs- oder Handelsregister

Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung

Genaue Bezeichnung, Nutzungsberechtigung und die erforderliche behördliche Genehmigung des vorgesehenen Annahmeplatzes

Vorschlag zu den Öffnungszeiten sowie ggf. weitere erforderliche Genehmigungen

Die geforderten Nachweise dürfen nicht älter als sechs Monate bzw. müssen noch gültig sein. Sind die Unterlagen unvollständig, behält sich der Auftraggeber Nachforderungen vor.

### n) Zuschlagskriterien:

wirtschaftlichstes Angebot

### o) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

30. Oktober 2010

### p) Besondere Hinweise:

Für Angebote, die nicht berücksichtigt wurden, gelten die Bestimmungen des § 27 VOL/A.

Zur Angebotseröffnung sind gemäß § 22 VOL/A Bieter nicht zugelassen.

Dr. Cichonski  
Geschäftsleiter

## Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOL/A, Nummer: AW 9/2010

### a) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:

Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO)  
Wohlfarthstraße 7  
07381 Pößneck

Tel.: (0 36 47) 44 17 24

Fax: (0 36 47) 44 17 44

E-Mail: zaso.graessner@t-online.de



- b) Vergabeverfahren:**  
Öffentliche Ausschreibung (gemäß § 3 Nr. 1 (1) VOL/A)  
Vorschlag zu den Öffnungszeiten gemäß Leistungsbeschreibung sowie ggf. weitere erforderliche Genehmigungen
- c) Art, Umfang und Ort der Leistung:**  
Errichtung und Betrieb eines Wertstoffhofes inklusive Übergabestelle für Elektro- und Elektronik(alt)geräte auf einem geeigneten Gelände in Saalfeld oder näherer Umgebung sowie z. T. Transport der Abfälle zu den jeweiligen Entsorgungseinrichtungen  
Die geforderten Nachweise dürfen nicht älter als sechs Monate bzw. müssen noch gültig sein. Sind die Unterlagen unvollständig, behält sich der Auftraggeber Nachforderungen vor.
- d) Aufteilung in Lose:**  
keine Lose
- e) Ausführungsfrist:**  
1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2015
- f) Name und Anschrift der Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen schriftlich oder per Fax abgefordert werden können:**  
1.) siehe Punkt a)  
2.) Einsendefrist für Anträge entfällt
- g) Einsehen der Verdingungsunterlagen:**  
entfällt  
Dr. Cichonski  
Geschäftsleiter
- h) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:**  
entfällt
- i) Ablauf der Angebotsfrist:**  
1.) 24. August 2010, 15:00 Uhr  
2.) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: siehe Punkt a)
- k) Höhe der Sicherheitsleistung:**  
keine
- l) wesentliche Zahlungsbedingungen:**  
Rechnungslegung zum Monatsende zu einem Zwölftel des Jahrespreises
- m) geforderte Eignungsnachweise:**  
Nachweis über die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen durch Bescheinigung einer repräsentativen Krankenkasse  
Nachweis über die Erfüllung der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben durch Bescheinigung der zuständigen Behörde  
Nachweis der Mitgliedschaft und Erfüllung der Zahlungspflicht in der Berufsgenossenschaft  
Nachweis über die Eintragung im Berufs- oder Handelsregister  
Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung  
Genaue Bezeichnung, Nutzungsberechtigung und die erforderliche immissionsschutzrechtliche Genehmigung des vorgesehenen Annahmeplatzes
- n) Zuschlagskriterien:**  
wirtschaftlichstes Angebot
- o) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:**  
30. November 2010
- p) Besondere Hinweise:**  
Für Angebote, die nicht berücksichtigt wurden, gelten die Bestimmungen des § 27 VOL/A.  
Zur Angebotseröffnung sind gemäß § 22 VOL/A Bieter nicht zugelassen.

## Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOL/A, Nummer: AW 10/2010

### a) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:

Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO)  
Wohlfarthstraße 7  
07381 Pößneck  
Tel.: (0 36 47) 44 17 24  
Fax: (0 36 47) 44 17 44  
E-Mail: zaso.graessner@t-online.de

### b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung (gemäß § 3 Nr. 1 (1) VOL/A)

### c) Art, Umfang und Ort der Leistung:

Errichtung und Betrieb eines Wertstoffhofes inklusive Übergabestelle für Elektro- und Elektronik(alt)geräte auf einem geeigneten Gelände in Rudolstadt oder näherer Umgebung sowie z. T. Transport der Abfälle zu den jeweiligen Entsorgungseinrichtungen

### d) Aufteilung in Lose:

keine Lose

### e) Ausführungsfrist:

1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2015

**f) Name und Anschrift der Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen schriftlich oder per Fax abgefordert werden können:**

- 1.) siehe Punkt a)
- 2.) Einsendefrist für Anträge entfällt

Für Angebote, die nicht berücksichtigt wurden, gelten die Bestimmungen des § 27 VOL/A.  
Zur Angebotseröffnung sind gemäß § 22 VOL/A Bieter nicht zugelassen.

**g) Einsehen der Verdingungsunterlagen:**

entfällt

Dr. Cichonski  
Geschäftsleiter

**h) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:**

entfällt

**i) Ablauf der Angebotsfrist:**

- 1.) 15. Juni 2010, 13:00 Uhr
- 2.) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: siehe Punkt a)

## Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOL/A, Nummer: AW 11/2010

**k) Höhe der Sicherheitsleistung:**

keine

**a) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:**

Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO)  
Wohlfarthstraße 7  
07381 Pößneck

**l) wesentliche Zahlungsbedingungen:**

Rechnungslegung zum Monatsende zu einem Zwölftel des Jahrespreises

Tel.: (0 36 47) 44 17 24  
Fax: (0 36 47) 44 17 44  
E-Mail: zaso.graessner@t-online.de

**m) geforderte Eignungsnachweise:**

Nachweis über die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen durch Bescheinigung einer repräsentativen Krankenkasse

Nachweis über die Erfüllung der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben durch Bescheinigung der zuständigen Behörde

Nachweis der Mitgliedschaft und Erfüllung der Zahlungspflicht in der Berufsgenossenschaft

Nachweis über die Eintragung im Berufs- oder Handelsregister

Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung

Genaue Bezeichnung, Nutzungsberechtigung und die erforderliche immissionsschutzrechtliche Genehmigung des vorgesehenen Annahmeplatzes

Vorschlag zu den Öffnungszeiten gemäß Leistungsbeschreibung sowie ggf. weitere erforderliche Genehmigungen

Die geforderten Nachweise dürfen nicht älter als sechs Monate bzw. müssen noch gültig sein. Sind die Unterlagen unvollständig, behält sich der Auftraggeber Nachforderungen vor.

**b) Vergabeverfahren:**

Öffentliche Ausschreibung (gemäß § 3 Nr. 1 (1) VOL/A)

**c) Art, Umfang und Ort der Leistung:**

Errichtung und Betrieb eines Wertstoffhofes inklusive Übergabestelle für Elektro- und Elektronik(alt)geräte auf einem geeigneten Gelände in Neustadt an der Orla oder näherer Umgebung sowie z. T. Transport der Abfälle zu den jeweiligen Entsorgungseinrichtungen

**d) Aufteilung in Lose:**

keine Lose

**e) Ausführungsfrist:**

1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2015

**f) Name und Anschrift der Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen schriftlich oder per Fax abgefordert werden können:**

- 1.) siehe Punkt a)
- 2.) Einsendefrist für Anträge entfällt

**g) Einsehen der Verdingungsunterlagen:**

entfällt

**n) Zuschlagskriterien:**

wirtschaftlichstes Angebot

**h) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:**

entfällt

**o) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:**

30. Oktober 2010

**i) Ablauf der Angebotsfrist:**

- 1.) 25. August 2010, 14:00 Uhr
- 2.) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: siehe Punkt a)

**p) Besondere Hinweise:**

**k) Höhe der Sicherheitsleistung:**

keine

**l) wesentliche Zahlungsbedingungen:**

Rechnungslegung zum Monatsende zu einem Zwölftel des Jahrespreises

**m) geforderte Eignungsnachweise:**

Nachweis über die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen durch Bescheinigung einer repräsentativen Krankenkasse

Nachweis über die Erfüllung der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben durch Bescheinigung der zuständigen Behörde

Nachweis der Mitgliedschaft und Erfüllung der Zahlungspflicht in der Berufsgenossenschaft

Nachweis über die Eintragung im Berufs- oder Handelsregister

Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung

Genauere Bezeichnung, Nutzungsberechtigung und die erforderliche immissionsschutzrechtliche Genehmigung des vorgesehenen Annahmeplatzes

Vorschlag zu den Öffnungszeiten gemäß Leistungsbeschreibung sowie ggf. weitere erforderliche Genehmigungen

Die geforderten Nachweise dürfen nicht älter als sechs Monate bzw. müssen noch gültig sein. Sind die Unterlagen unvollständig, behält sich der Auftraggeber Nachforderungen vor.

**n) Zuschlagskriterien:**

wirtschaftlichstes Angebot

**o) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:**

30. November 2010

**p) Besondere Hinweise:**

Für Angebote, die nicht berücksichtigt wurden, gelten die Bestimmungen des § 27 VOL/A.

Zur Angebotseröffnung sind gemäß § 22 VOL/A Bieter nicht zugelassen.

## Abfallabfuhr in Rottenbach



Die Abfuhrtermine für den „oberen“ Weinberg gelten für die gesamte Straße Weinberg:

<b>Hausmüll:</b>	Donnerstag - gerade KW
<b>Gelber Sack:</b>	Freitag – gerade KW
<b>Papiertonne:</b>	28.04.; 27.05., 23.06., 21.07., 18.08., 15.09., 13.10., 10.11., 08.12.

Um Beachtung wird gebeten!

## Änderungen bei den Vertriebsstellen für Müllmarken, -säcke und Gelbe Säcke

### Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

**Bucha:** Es entfällt die Vertriebsstelle bei Frau Ute Michel, Talweg 3. Ersatz gibt es im Hotel-Restaurant „Guldene Gabel“, Preßwitzer Straße 27

**Gräfenenthal:** Es gibt eine weitere Vertriebsstelle in der Konditorei Martin Walther, Coburger Straße 13.

**Katzhütte:** Die Vertriebsstelle im Quelle-Shop hat seit Mitte März geschlossen.

**Königsee:** Die Vertriebsstelle Schreibwaren Loos befindet sich nicht in der Schwarzburger Straße 23, sondern in der Schwarzburger Straße 7.

**Rottenbach:** Die Vertriebsstelle befindet sich nicht mehr in der Ortsstraße 49, sondern in der Rudolstädter Straße 63.

### Saale-Orla-Kreis

**Bodelwitz:** Im Gasthof „Grüner Baum“, Gertewitzer Straße 1, gibt es eine weitere Vertriebsstelle.



## Änderung von Abfuhrterminen für die Altpapiertonnen in Rudolstadt, Elxleber Weg

Die Leerung der Altpapiertonnen im Elxleber Weg von Rudolstadt erfolgt ab sofort zu den gleichen Terminen wie die in der Mörlaer Straße:

28.04.; 27.05.; 23.06.; 21.07.; 18.08.; 15.09.; 13.10.; 10.11.; 8.12.

Es wird um Beachtung gebeten!

## IMPRESSUM:

**Herausgeber:** Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla

**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Frank Roßner, Verbandsvorsitzender des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla

**Redaktion:** Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla, Wohlfarthstraße 7, 07381 Pößneck, Telefon: (0 36 47) 44 17 17, Telefax: (0 36 47) 44 17 44, E-Mail: abfallwirtschaft@t-online.de

**Verlag, Druck und verantwortlich für den Anzeigenteil:** CMAC GmbH & Co. Verlags KG, August-Röbling-Straße 28, 99091 Erfurt

**Geschäftsstelle:** Hallo Thüringen zum Sonntag, De-Smit-Straße 2, 07545 Gera

**Verantwortliche Leitung:** Wolfgang Grimm; Tel.: (03 65) 8 39 83 28, E-Mail: grimm@diehallos.de

**Anzeigenverkauf und Werbeberatung:** Kersten Stenzel; E-Mail: stenzel@diehallos.de

Ines Kunz-Sorek; E-Mail: kunz-sorek@diehallos.de; Carsten Kretschmann; E-Mail: kretschmann@diehallos.de

Für Anzeigen gilt die Preisliste Nr. 1 vom 01.01.2010. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farbe bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Das ZASO-Amts- und Informationsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte sowie an gewerbliche, öffentliche und private Einrichtungen im Saale-Orla-Kreis und im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt und ist kostenlos u.a. in der Geschäftsstelle der ZASO erhältlich. Bei Postversand durch die Geschäftsstelle des ZASO beträgt der Preis 1,45 EUR, die in Form von Briefmarken bei Anforderung beizulegen sind.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung, Rücksendung nur bei Rückporto.

Das nächste Amts- und Informationsblatt des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla erscheint voraussichtlich im Juni 2010.



**ZASO**  
ZWECKVERBAND  
ABFALLWIRTSCHAFT  
SAALE-ORLA

# Nichtamtlicher Teil

## Portrait

### Stellvertretender Geschäftsleiter des ZASO und Abteilungsleiter Technik



**Heiko Schmidt – 47 Jahre**

**Herr Schmidt, Sie sind seit Gründung des ZASO als Abteilungsleiter Technik tätig. Welche beruflichen Tätigkeiten hatten Sie vorher?**

Von Beruf bin ich Diplom-Agraringenieur und Verwaltungsfachwirt und war bis 1990 in der Landwirtschaft tätig. Seit November 1990 arbeitete ich im Landratsamt Pößneck als Mitarbeiter Abfallwirtschaft, Fachgebiet Deponiebau und Anlagenbetrieb. Hier hatte ich die Möglichkeit, mich in die Problematik der Abfallwirtschaft einzuarbeiten. Gerade zu jener Zeit galt es, eine funktionierende Entsorgungswirtschaft aufzubauen.

Von April 1992 bis zur Gründung des ZASO, 1994, war ich als Amtsleiter des Umweltamtes im ehemaligen Landkreis Pößneck eingesetzt.

**Sie sind ein „Pionier der ersten Stunde“. Was bewog Sie, sich für die Stelle des Abteilungsleiters Technik im ZASO zu bewerben?**

Im Rahmen meiner Tätigkeit als Leiter des Umweltamtes war ich maßgeblich in die Vorbereitungen zur Gründung des ZASO einbezogen. So lag es nahe, dass ich mich mit Gründung des ZASO im Rahmen einer internen Stellenausschreibung für die Stelle des Abteilungsleiters Technik bewarb. Seither bin ich für den Geschäftsbereich Planung, Genehmigung, Bau und Anlagenbetrieb der ZASO-eigenen technischen Anlagen verantwortlich. 11 Deponien, die der ZASO von den Landkreisen übernommen hatte, sind von der Betreuung, über Stilllegung, der Sanierung bis zur Nachsorge zu begleiten. Die einzige noch betriebene Deponie im Gebiet des ZASO ist die Deponie Wiewärthe. In den vergangenen Jahren wurde der Deponiestandort zu einem Abfallbehandlungszentrum mit Deponie, Mechanisch-Biologischer Restabfallbehandlungsanlage, Müllumladestation, Wertstoffhof und Nebenanlagen, z. B. Abwasserbehandlungsanlage, Blockheizkraftwerk usw. ausgebaut.

**Inzwischen ist auch die thermische Verwertungsanlage in Rudolstadt-Schwarza in Betrieb gegangen. Wird der ZASO auch weiterhin in der Lage sein, auf mögliche Gesetzesänderungen im Abfallbereich zu reagieren?**

Ab 2000 wirkte ich maßgeblich am Projekt Thermische Verwertungsanlage Schwarza – ein Eigenbetrieb des ZASO (TVS) mit. Projektierung und Bau dieser Anlage waren für den ZASO eine große Herausforderung. Andererseits wurde dadurch eine gewisse Fle-



xibilität erreicht, weniger von anderen Anlagenbetreibern abhängig zu sein.

Seit 2007 bin ich stellvertretender Werkleiter für die TVS. Gleichzeitig übernahm ich auf Grund der Änderung der Organisationsstruktur die Funktion des stellvertretenden Geschäftsleiters des ZASO.

Auch perspektivisch wird sich der Bereich Technik im ZASO neuen Aufgaben stellen und damit flexibel auf aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und wirtschaftliche Erfordernisse reagieren. So ist die Technik der Abfallentsorgung ständig den entsprechenden Gegebenheiten anzupassen. Auch den erneuerbaren Energien wird immer mehr Augenmerk geschenkt, wie den Biogasanlagen, der Photovoltaik u. a.

## Mit dem Frühjahr kommt die Hochsaison des Grünabfalls Trotz stark angestiegener Grünabfallmengen wird bürgerfreundliche Entsorgung gewährleistet

Mit dem langersehnten Frühling beginnt für viele endlich auch wieder die Gartensaison und damit der Bedarf, Ast- und Grünabfälle zu entsorgen.

Was man an Menge auf dem eigenen Komposthaufen im Garten verwerten kann, ist nach wie vor die ökologischste und preiswerteste Variante und hat hohe Priorität.

Das Verbrennen, das ohnehin nur noch in Außenbereichen von Ortschaften in einem 14-Tage-Zeitraum gestattet ist, ist zum einen kaum ökologisch und zum anderen meist sehr belastend für die Mitbürger.

Eine sinnvolle und für den Bürger kostengünstige Variante der Entsorgung von Grünabfall, welcher nicht selbst verwertet werden kann, ist das flächendeckende Netz von ca. 30 Grünabfallannahmepätzen des ZASO.

Dieses bürgerfreundlich ausgebaute System mit kostenfreier Abgabemöglichkeit ohne Mengenbegrenzung ist in Thüringen fast einzigartig.

Insbesondere wegen der Beauftragung von landwirtschaftlichen Unternehmen kann die Annahme und Verwertung von Grünabfällen weitgehend ökologisch und vor allem kostengünstig realisiert werden.

Die jährlich erfasste Grünabfallmenge im ZASO ist stark im Anstieg begriffen. Sie rangiert bezüglich der erfassten Menge im ZASO an 2. Stelle gleich nach dem Hausmüll (2009 ca. 31.000 t Hausmüll und ca. 26.000 t Grünabfall).

Damit trotz der gestiegenen Ast- und Grünschnittmengen das günstige System aufrecht erhalten werden kann, werden in der Verwaltung des ZASO gemeinsam mit den beauftragten landwirtschaftlichen und privaten Unternehmen größte Anstrengungen unternommen. Um die Kosten „im Zaum zu halten“, wird nach effektiven Verwertungsmöglichkeiten und Betriebszeiten gesucht.

Die Annahme der Grünabfälle an den Plätzen muss kontrolliert unter Einsatz von oft zusätzlichem Personal erfolgen, um die Anlieferung von Nichtberechtigten, (z. B. Gewerbetreibende sowie öffentliche und private Einrichtungen oder Bürger, die nicht im ZASO-Gebiet ansässig sind) und ungenehmigten Abfällen (z. B. Haus-, Sperr- und Sondermüll) zu unterbinden.



### Grünabfallannahmepplatz Catharinau – Regeln für Annahme von Grünabfällen

Deshalb müssen Öffnungszeiten so eingerichtet werden, dass sie kostenmäßig machbar sind.

Dem ZASO ist es gelungen, an nahezu allen Plätzen in der Vegetationsperiode samstags teilweise sogar bis in die Abendstunden zu öffnen (ausführliche Öffnungszeiten siehe [www.zaso-online.de](http://www.zaso-online.de) oder im Abfuhrterminheft). Dieser Wochentag wird auch den Werkträgern gerecht.

Außerdem ist je nach Frequentierung und Lage eines Platzes an weiteren Wochentagen z. T. bis 19:00 Uhr geöffnet.

Unmut gab es in letzter Zeit am Platz der Agrargenossenschaft Catharinau, obwohl dort die Öffnungszeiten sogar erweitert worden sind.

War dort offiziell (wie bekannt gemacht) in den letzten Jahren Freitag und Samstag, später dann Montag, Freitag und Samstag geöffnet, ist dort nun sogar an diesen 3 Tagen von morgens bis abends (20:00 Uhr) geöffnet.



### Grünabfallannahmepplatz Catharinau mit Öffnungszeiten

Probleme sind nur deshalb entstanden, weil in der Vergangenheit der Platz nicht ausreichend abgesperrt war und damit mehr oder weniger unkontrolliert auch außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten angeliefert worden ist. Damit war auch für unberechtigte Anlieferungen im wahrsten Sinne des Wortes „Tür und Tor geöffnet“.

Im Sinne der Erhaltung des ökologischen und kostengünstigen Grünabfallentsorgungssystems im ZASO bitten wir alle Nutzer in unserem Einzugsbereich, sich an die Regeln zu halten, sich über die Öffnungszeiten rechtzeitig zu informieren und nur die zugelassenen Grünabfälle anzuliefern.

## Bilanz der erfassten Abfallmengen und Wertstoffe im Gebiet des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla 2009

Der ZASO als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger ist verpflichtet, jedes Jahr eine Bilanz über die erfassten Abfall- und Wertstoffmengen zu erstellen. Dabei werden nur die Mengendaten von den Abfällen und Wertstoffen erhoben, die dem Zweckverband überlassen wurden und seinem Verantwortungsbereich unterliegen. Das betrifft u. a. die Siedlungsabfälle, Baustellenabfälle und die produktionsspezifischen Abfälle. Eine Ausnahme stellen die über das Duale System (Altpapier und die in mittels den Gelben Säcken gesammelten Leichtfraktionen) erfassten Wertstoffmengen dar. Diese werden durch den Zweckverband miterhoben, um einen Überblick über die Entwicklung der gesamten Erfassungsquote im Zweckverbandsgebiet zu erhalten und die sich daraus ergebene Entwicklung in die konzeptionelle Arbeit einfließen zu lassen.

Die Abfallwirtschaft hat sich in den letzten Jahren erheblich gewandelt. Das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz und die zugehörigen Rechtsverordnungen stellen einen bedeutenden Schritt von der Beseitigungswirtschaft zur Kreislaufwirtschaft dar. Die erheblich verschärften Gesetze dienen der Ressourcenschonung, die hohen Verwertungsquoten und die damit verbundene Gewinnung von Sekundärrohstoffen oder Energie leisten einen erheblichen Beitrag zum Klimaschutz.

Maßnahmen, die der ZASO in diese Richtung unternommen hat, sind die Erweiterung der Mechanisch-Biologischen Restabfallbehandlung zur Vorbehandlung der Abfälle sowie die Errichtung der thermischen Verwertungsanlage in Rudolstadt-Schwarza zur Schließung der Kreisläufe (Reststoffe, Energie) auf dem Industriestandort.

Das Gesamtaufkommen an Abfällen zur Beseitigung belief sich im Jahr 2009 auf 54.972 t (Tabelle 2). Gegenüber den Vorjahren setzt sich der rückläufige Trend nicht mehr fort, es ist bei den Siedlungsabfällen und den Bauabfällen sogar eine leichte Steigerung zu verzeichnen.

### Entwicklung der an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossenen Einwohner im Gebiet des ZASO

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009
Einwohner	221.193	218.368	214.237	212.452	209.642

(Tabelle 1)

Das absolute Abfallaufkommen setzt sich zusammen aus Abfällen zur Beseitigung und Abfällen zur Verwertung. Die Menge des Anfalls hält sich in etwa die Waage.

### Entwicklung des gesamten Abfallaufkommens im Gebiet des ZASO

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009
Abfallaufkommen in t	97.186	96.417	93.034	100.760	107.666

(Tabelle 2)

Pro Kopf der Bevölkerung wurden 2009 ca. 147 kg Hausmüll erzeugt.

Dabei liegt das Hausmüllaufkommen im Gebiet des ZASO über dem Durchschnitt in Thüringen von ca. 135 kg. Grund ist, dass im Gebiet des Zweckverbandes der Biomüll gemeinsam mit dem Hausmüll erfasst wird, da der ZASO sich aus wirtschaftlichen Gründen entschieden hatte, keine Biotonne einzuführen, sondern die Abfälle einer mechanisch-biologischen Aufbereitung zuzuführen.

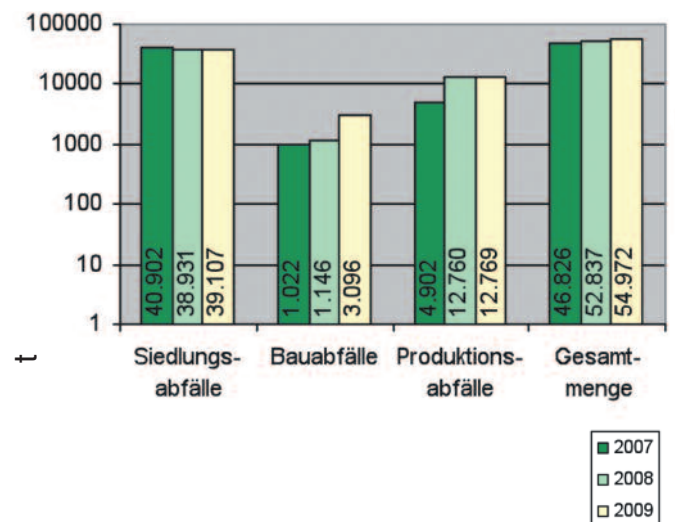
### Entwicklung des Aufkommens an Siedlungsabfällen im Gebiet des ZASO

	Mengen	Hausmüll	Sperrmüll	Sonst. Siedlungsabf.
<b>2005</b>	in t	32.156	5.716	5.909
	kg / EW	145,4	25,8	26,7
<b>2006</b>	in t	31.142	6.419	7.139
	kg / EW	142,6	29,4	32,7
<b>2007</b>	in t	30.461	6.927	3.514
	kg / EW	142,2	32,3	16,4
<b>2008</b>	in t	30.482	6.969	1.480
	kg / EW	143,5	32,8	7,0
<b>2009</b>	in t	30.789	7.258	1.060
	kg / EW	146,9	34,6	5,1

(Tabelle 3)

Bei Sperrmüll zeigt die Tendenz, dass das Angebot „Sperrmüll auf Abruf“ kombiniert mit einer größeren Anzahl von Wertstoffhöfen vom Bürger gut angenommen wurde.

### 1.2.7. Mengenerwicklung nach Stoffgruppen im Vergleich 2007 zu 2009



Bei der Beurteilung der Erfassungsdaten bei den traditionellen Wertstoffen gibt es im Vergleich der vergangenen Jahre keine großen Schwankungen.

Die gemeinsame Erfassung der Wertstoffe vom ZASO (Altpapier ohne Grünen Punkt) und dem Dualen System (Altpapier und alle Verpackungen mit dem Grünen Punkt sowie Altglas) hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. An den Mengen lässt sich jedoch der Einfluss des weltweiten Rohstoffhandels ablesen. Während 2008 noch hohe Preise für Altpapier erzielt werden konnten und einige Tonnen über private Händler erfasst wurden, ist nach Einbruch der Weltmarktpreise wieder ein Anstieg der Mengen bei der öffentlichen Sammlung zu erkennen.



### Entwicklung der Wertstofffassung im Gebiet des ZASO

	Mengen	Hausmüll	Sperrmüll	Sonst. Siedlungsabf.
<b>2005</b>	in t kg / EW	32.156 145,4	5.716 25,8	5.909 26,7
<b>2006</b>	in t kg / EW	31.142 142,6	6.419 29,4	7.139 32,7
<b>2007</b>	in t kg / EW	30.461 142,2	6.927 32,3	3.514 16,4
<b>2008</b>	in t kg / EW	30.482 143,5	6.969 32,8	1.480 7,0
<b>2009</b>	in t kg / EW	30.789 146,9	7.258 34,6	1.060 5,1

(Tabelle 4)

Das Annahmestellennetz für die Grünabfallfassung wurde ständig erweitert. Mittlerweile stehen den Bürgern 29 Plätze zur Verfügung. Die Grünabfälle werden im Gebiet des ZASO überwiegend durch die Landwirtschaft in den natürlichen Kreislauf wieder eingebracht.

### Entwicklung der Grünabfallfassung im Gebiet des ZASO

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009
Menge in t	15.435	15.930	18.167	21.872	25.826

(Tabelle 5)

Die Auswertung der erhobenen Daten dient dem ZASO unter anderem als Orientierung für die zukünftigen Aufgaben im Bereich der Abfallwirtschaft.

Denn sie geben Auskunft über Veränderungen im Abfallverhalten der Bevölkerung, ob das bestehende Erfassungssystem mit den Sammlungen im Holsystem und den Wertstoffhöfen, Übergabestellen für Elektro- und Elektronikschrott und Grünabfallannahmepunkten ausreichend ist oder weiter ausgebaut werden muss.

## Aufruf zum Fotowettbewerb zur Gestaltung der Abfallkalenderrückseiten

Die Vorbereitung des Abfallkalenders 2011 hat bereits begonnen. Auch in diesem Jahr sollen die Rückseiten der Monatsblätter des Abfallwandkalenders mit Fotos aus dem Gebiet der beiden Landkreise Saalfeld-Rudolstadt und Saale-Orla-Kreis gestaltet werden. Es wird dazu aufgerufen, eigene Fotos zum Thema „Sehenswertes aus den Landkreisen SOK und SLF-RU – Bekanntes und Unbekanntes“ bis zum 15. Mai 2010 an die Abteilung Abfallwirtschaft des ZASO, Wohlfarthstraße 7, 07381 Pößneck zu senden.

Folgende Bedingungen sind einzuhalten:  
pro Absender können maximal 3 Fotos eingereicht werden  
nur Hochformat ist möglich

Zusendung der Fotos als farbiger Abzug auf Fotopapier oder digital (opt. Auflösung mind. 300dpi) an zaso.koehnke@t-online.de

Jedes Foto soll einen Titel und eine kurze Inhaltsbeschreibung tragen. Die durch eine Jury ausgewählten Fotos werden im Kalender, der im Format A5 hergestellt wird, veröffentlicht.

Mit der Übersendung der Fotos erklärt sich der Einsender mit folgenden Teilnahmebedingungen einverstanden:

Die Teilnahme ist ein kostenfreies Angebot.

Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung.

Der Einreicher erhebt keinen Anspruch auf Urheberrechte.

Eingereichte Fotos werden vom ZASO nicht auf ihre Rechtmäßigkeit und Richtigkeit überprüft.

Es besteht kein Anspruch auf Rücksendung der eingereichten Fotos.

### Abfallkalender von 2010



## Öffentliche Abfallentsorgung und Baustellen

Wie jedes Jahr häufen sich gerade in diesen Monaten die Straßenbaustellen und die damit verbundenen Sperrungen. Nicht nur für die Anwohner, sondern auch für die Fahrzeuge der mit der öffentlichen Abfallentsorgung beauftragten Unternehmen bedeuten diese Baustellen zusätzliche Aufwendungen.

Die meisten Bürger zeigen auch dafür Verständnis, dass durch eine Baustelle/Sperrung in ihrer Straße nicht in jedem Fall die gewohnte Abfallentsorgung möglich ist. In der Praxis heißt das, dass die Abfälle/Abfallgefäße zur nächsten befahrbaren Stelle zu bringen sind, da oftmals eine Durchfahrt mit den Entsorgungsfahrzeugen nicht gewährleistet werden kann, selbst wenn der Anliegerverkehr möglich ist. Entsorgungsfahrzeuge haben einen anderen Gesamtaufbau als sonstige LKWs. Die Schüttvorrichtung hat zum Erdboden nur einen geringen Freiraum und kann daher an Straßenabsätzen oder Unebenheiten hängen bleiben. Dadurch können Sachbeschädigungen am Fahrzeug entstehen. Auch Beschädigungen an der eingerichteten Baustelle (aufgestellte Gegenstände, Verdichtung des Untergrundes bei geöffneten Straßen und damit möglicherweise Beschädigung von Rohrleitungen oder Ähnliches) können nicht ausgeschlossen werden. Im Schadensfall ergibt sich die persönliche Haftung des Fahrers. Aus diesem Grund kann vom Entsorgungspersonal nicht verlangt werden, dass der Baustellenbereich befahren wird.

Wenn erforderlich, sind gebührenpflichtige Abfallsäcke zu verwenden, die dann aber ebenfalls außerhalb der Baustelle bereitzustellen sind. Normalerweise ist vor Baubeginn vom Auftraggeber zu regeln, ob die Baufirma oder die Anwohner selbst diese Aufgabe übernehmen.

Der ZASO möchte hier klarstellen, dass grundsätzlich der Auftraggeber der Baumaßnahme verantwortlich dafür ist, dass die öffentliche Abfallentsorgung gewährleistet werden kann. Dieser überträgt diese Aufgabe in der Regel seiner bauausführenden Firma, welche dann die Zusammenarbeit mit den betroffenen Entsorgungsunternehmen koordiniert.

Bei Problemen, Anfragen oder nicht gewährleisteter Entsorgung sollten sich die Anwohner also zunächst an den Auftraggeber (soweit bekannt) oder die beauftragte Baufirma wenden. Oftmals können auch Bau- oder Ordnungsämter der jeweiligen Kommunen Auskunft geben. Der Zweckverband Abfallwirtschaft kann hier in der Regel nur vermittelnd arbeiten, wobei er grundsätzlich die Interessen der angeschlossenen Bürger vertreten wird.

In jedem Fall hilft es, Probleme zu vermeiden, wenn die Auftraggeber den ZASO oder die Entsorgungsunternehmen vorab über geplante Verkehrseinschränkungen informieren, damit rechtzeitig tragbare Lösungen vereinbart werden können und auch Gelegenheit bleibt, die betroffenen Anwohner zu unterrichten.

## Bitte Abfallbehältnisse rechtzeitig bereitstellen!

Gemäß Abfallwirtschaftssatzung des ZASO müssen die Hausmüll-, Altpapiertonnen und Gelben Säcke sowie Sperrmüll und Schrott am Abfuhrtag ab 6:00 Uhr zur Leerung bzw. Abholung bereit stehen. Oft ist es so, dass die Entsorgungsunternehmen mit ihren Fahrzeugen zur Abholung von Hausmüll, Altpapier und Gelben Säcken zu bestimmten Zeiten kommen und sich die Bürger darauf eingerichtet haben. Das heißt, die Abfälle werden erst kurz vor Eintreffen des Entsorgungsfahrzeuges bereitgestellt.

Auf Grund der umfangreichen Baumaßnahmen, die wir in unserem Gebiet zur Zeit haben, kann es da ein böses Erwachen geben. Wegen der zahlreichen Baustellen mit Straßensperrungen müssen die Entsorgungsunternehmen in der Regel ihre Touren umstellen und können die normalen Zeiten der Abholung nicht einhalten. Es kann also passieren, dass die Entsorgung entweder außergewöhnlich früh oder zu einem späteren Zeitpunkt stattfindet.

**Deshalb sind alle Abfälle - Hausmüll, Altpapier, Gelbe Säcke, Sperrmüll und Schrott - am Abfuhrtag ab 6:00 Uhr bereitzustellen.**

## Elektronische Abfall-Nachweisführung (eANV) bei der Entsorgung von Abfällen

Die wohl wesentlichste Neuerung der Novellierung der Verordnung über die Nachweisführung bei der Entsorgung von Abfällen (Nachweisverordnung – NachwV) vom 20. Oktober 2006 war die Einführung der elektronischen Nachweis- und Registerführung ab dem 01.04.2010. Durch die Umstellung auf das elektronische Nachweisverfahren soll die formalisierte Überwachung (Papierform) erheblich vereinfacht und effizienter werden. Der Status quo für die Kommunikation der Nachweispflichtigen und Behörden wird in Zukunft die elektronische Form der Nachweisführung, abgesichert mit einer qualifizierten elektronischen Signatur, sein. Die aufwändige Parallelität von Formularform und elektronischen Erfassungen soll damit beendet werden. Dies führt zu einer Entlastung der Behörden, zu einer schnelleren Verfügbarkeit und Auswertbarkeit der Nachweisdaten und damit im Ergebnis zu einer effizienteren Sicherung der umweltverträglichen Entsorgung – vor allem macht es die Entsorgung gefährlicher Abfälle transparenter.

### Was bedeutet dies in der Praxis ?

Alle Erzeuger, Beförderer und Entsorger von gefährlichen Abfällen (alle Abfälle gemäß der Verordnung zur Umsetzung des europäischen Abfallverzeichnis – AVV, die hinter dem sechsstelligen Abfallschlüs-

sel mit einem \* versehen sind) müssen ab dem 01.04.2010 den Nachweis der Entsorgung mittels elektronischer Form führen. Für die betreffenden mit der Entsorgung befassten Unternehmen bedeutet dies, dass die bisher in Papierform verwendeten Nachweisformulare (Entsorgungsnachweis, Begleitschein, Übernahmeschein) jetzt elektronisch erstellt und weitergeleitet werden müssen. Die qualifizierte elektronische Signatur mittels Signaturkarte und Lesegerät am Computer ist für den Entsorger schon ab dem 01. April 2010 gefordert. Für die Abfallerzeuger und –beförderer ist die elektronische Signatur erst ab dem 01. Februar 2011 erforderlich.

Das Erstellen der elektronischen Nachweise und Weiterleitung an die mit der Entsorgung der Abfälle Beteiligten erfolgt über die zentrale Koordinierungsstelle der Länder (ZKS Abfall). Hierbei handelt es sich nicht um eine Behörde, sondern um eine technische Infrastruktur, die für das Nachweisverfahren einen länderübergreifenden und bundesweit einheitlichen Datenaustausch ermöglicht. Seitens der zur Nachweisführung verpflichteten Unternehmen war zu klären, wie mit der ZKS kommuniziert werden soll. Möglich ist zum einen die Nutzung des Länder-eANV. Dies ist ein durch die Bundesländer zur Verfügung gestelltes kostenfreies Web-Portal. Weitere Möglichkeiten zur Kommunikation mit der ZKS sind die Erweiterung eigener Software auf die neuen Anforderungen, der Erwerb entsprechend spezieller entwickelter Software oder die Nutzung eines Providers, der als beauftragter Dienstleister kostenpflichtig tätig wird. Für die Auswahl eines der o. g. Kommunikationsmöglichkeiten entscheidend ist die Anzahl der pro Jahr zu erstellenden Begleit- und Übernahmescheine bzw. das Vorhandensein schon geeigneter betrieblicher Software. Auf die Voraussetzungen zur Nutzung der ZKS und deren Funktionsweise soll hier nicht weiter eingegangen werden. Dies wird Inhalt weiterer Artikel zur Einführung der elektronischen Abfall-Nachweisführung sein.

## Entsorgung von gefährlichen Abfällen

Gefährliche Abfälle enthalten Stoffe, die nicht in den Hausmüll gelangen sollen, da sie gesundheits-, luft- und wassergefährdende Substanzen enthalten. Sie werden zweimal jährlich mit dem **Schadstoffmobil** in jeder Gemeinde separat eingesammelt oder können direkt zur **stationären Schadstoffannahmestelle** nach Pößneck (ABZ Wiewärthe) gebracht werden.

Die gefährlichen Abfälle sind dem Annahmepersonal **persönlich** zu übergeben.

### Bei Anlieferung am Schadstoffmobil dürfen:

- pro Anlieferung höchstens 100 kg gefährliche Abfälle abgegeben werden,
- die Abfälle nur unvermischt und in Einzelbehältern abgegeben werden,
- den, pro Behältnis maximal 30 kg oder 30 l abgegeben werden.



Das Schadstoffmobil ist unterwegs



Flüssige und staubende Stoffe sind in dicht schließenden Behältnissen möglichst mit Inhaltsangabe anzuliefern.

### Zu den gefährlichen Abfällen zählen u. a.

- Abbeizer
- Abflussreiniger
- Alleskleber
- Altöl
- Autobatterien
- Autopflegemittel
- Batterien
- Bleimennige
- Bremsflüssigkeit
- Chemikalienreste
- Desinfektionsmittel
- Düngemittel
- Entwicklerbäder
- Farben  
(soweit nicht ausgehärtet)
- Fixierbäder
- Fleckentferner
- Fotochemikalien
- Frostschutzmittel
- Fungizide
- Halogenlampen
- Haushaltchemikalien
- Holzschutzmittel
- Insektizide
- Kalkentferner
- Klebstoffe
- Kosmetik
- Korrosionsschutzmittel
- Lacke • Laugen
- Leuchtstofflampen
- Lösungsmittel
- Möbelpflegemittel
- Nagellackentferner
- Ölfilter
- Pestizide
- Pflanzenschutzmittel
- Quecksilberdampflampen
- quecksilberhaltige Rückstände
- Reinigungsmittel
- Rostschutzmittel
- Sanitärreiniger
- Säuren
- Schädlingsbekämpfungsmittel
- Spraydosen mit schädlichen Resten
- Thermometer
- Unterbodenschutz
- Verdüner

nem Volumen über 30 l

- Ammoniumnitrat und entsprechenden Zubereitungen, organischen Peroxiden
- Bei sehr giftigen Stoffen mit einem Gesamtgewicht von über 10 kg oder Behälter mit über 10 l Inhalt

## Nachruf

Tief bewegt haben wir Nachricht vom Tod des Herrn

### Reinhard Kapitulnik

erhalten.

In den Jahren der Zusammenarbeit mit ihm als Geschäftsführer der Firma Städtereinigung R. Ernst & Co. GmbH haben wir seine Kompetenz, sein Engagement und sein soziales Verantwortungsbewusstsein schätzen gelernt. Maßgeblich hatte er insbesondere seit 1990 an der Gestaltung und Umsetzung eines funktionierenden Entsorgungssystems im Verbandsgebiet gewirkt. Sein Augenmerk galt dabei auch stets den Belangen des Umweltschutzes. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.



**Stationäre Schadstoffannahmestelle im ABZ Wiewärthe**

Arzneimittel sind keine Sonderabfälle. Sie sollten aber so entsorgt werden, dass Unbefugte (z.B. Kinder) nicht in ihren Besitz gelangen können. Sie sollten deshalb von der Bevölkerung zur Sonderabfallkleinmengensammlung oder in die Apotheke gebracht werden. Ausgehärtete Farben können über die Hausmülltonne entsorgt werden. Entleerte Farb- oder Lackverpackungen, die den „Grünen Punkt“ haben, können in die Wertstoffcontainer bzw. den „Gelben Sack“ gegeben werden.

Gewerbliche Anlieferungen sind in jedem Fall vorher schriftlich in der Geschäftsstelle formlos anzumelden. Für die im ZASO angeschlossenen Gewerbe ist die Anlieferung bis zu insgesamt 500 kg an gefährlichen Abfällen im Jahr kostenfrei. Vor Abgabe der gefährlichen Abfälle haben gewerbliche Anlieferer mit Unterschrift und Stempel schriftlich zu versichern, dass in ihrem Gewerbe im Jahr nicht mehr als 500 kg davon anfallen. Dazu gibt es im ZASO Formulare, die den Gewerben zugeschickt werden oder auch vor Ort ausgefüllt werden können.

### Weiterhin ist telefonische Voranmeldung notwendig bei:

- Mengen über 100 kg pro Anlieferung
- Behältnissen mit einem Gesamtgewicht von über 30 kg oder ei-

## Bürger fragen, Abfallberater antworten

### Meine Gelben Säcke sind stehen geblieben. Wer ist da der Ansprechpartner?

Auftraggeber und verantwortlich für das Sammelsystem „Gelber Sack“ ist die Duales-System-Deutschlands-GmbH. Diese beauftragte im Rahmen eines bundesweiten Ausschreibungsverfahrens für das Gebiet des ZASO die Firma SITA Ost GmbH & Co KG in Neunhofen mit der Abholung der Gelben Säcke. **Daher ist diese Firma Ansprechpartner, wenn es mit der Abholung der Gelben Säcke Probleme gibt (Tel.: 03 64 81/ 84 77 12; Fax: 03 64 81/ 84 77 22).** Die Firma SITA ist berechtigt, fehlbefüllte Gelbe Säcke liegen zu lassen. In diesem Fall sollten sie mit einem entsprechenden Aufkleber versehen sein. Der Verursacher ist verpflichtet, die fehlbefüllten Säcke wieder zu entfernen! Der Grüne Punkt ist eine geschützte Marke der DSD-GmbH. Er dient dem Endverbraucher als Hinweis dafür, dass diese Verkaufsverpackung bei der DSD-GmbH lizenziert ist. Diese Verpackung kann der Sammlung zugeführt werden. Das Sammelsystem „Gelber Sack“ wird nicht über die kommunale Abfallgebühr finanziert, sondern über Lizenzgebühren der Verpackungsmittelhersteller und -verteiler. Aufgabe des ZASO ist lediglich die Veröffentlichung der zugearbeiteten Abholtermine für Gelbe Säcke sowie die Beratung zur Art und Weise des Sammelsystems.

### Wer ist im ZASO-Gebiet für die Altglassammlung verantwortlich?

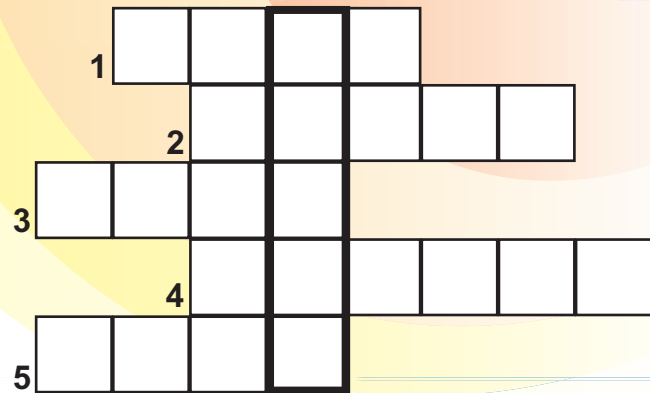
Seit Januar 2010 ist die Firma SITA Ost GmbH & Co. KG in Neunhofen für die Stellung und Leerung der Altglascontainer zuständig. Zu erreichen ist die Firma SITA unter Tel. 03 64 81/84 77 12, Fax: 03 64 81/ 84 77 22.

# Das ZASO-Kinderrätsel

## Kids aufgepasst!

Ihr wollt spielen, Spaß haben und kreativ sein?  
Dann seid ihr hier genau richtig.  
Also ... los geht der Rätselspaß!!!

1. Gegenstand zur Behandlung von Haaren
2. ein Singvogel
3. Material zur Herstellung von Flaschen
4. Fest im Frühling
5. ist zum Osterfest sehr beschäftigt



Schickt das richtige Lösungswort mit Eurer Adresse und Eurem Alter an den

Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla  
Wohlfarthstraße 7, 07381 Pößneck, Kennwort: Kinderrätsel.

Teilnahmeberechtigt sind Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren.

Die Auslosung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.  
Zur Verlosung kommen Sachpreise.

Einsendeschluss ist der **30. April 2010**.

**Gewinner des Rätsels aus dem letzten Amtsblatt**

Das Lösungswort im letzten Rätsel lautete:  
**Fasching**

Kathleen Albert	07819 Geroda, 7 Jahre
Daniel Hölzer	07407 Uhlstädt-Kirchhasel, 14 Jahre
Vivien Lauterbach	07381 Pößneck, 8 Jahre
Friederike Liebmann	98743 Gräfenenthal, 8 Jahre
Sarah Merk	07806 Neustadt an der Orla, 9 Jahre
Mathilda Nordhaus	07427 Schwarzburg, 8 Jahre
Johannes Rüdiger	07907 Schleiz, 11 Jahre
Lilly Schmidt	07333 Unterwellenborn, 9 Jahre
Chris Voithl	07426 Bechstedt, 14 Jahre

Klasse 1a der Grundschule Friedrich Schiller  
in 07806 Neustadt an der Orla

**Herzlichen Glückwunsch!**

Die Preise werden in den nächsten Tagen zugesandt.  
Allen Einsendern ein herzliches Dankeschön!